

| |
|---|
| KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR MATERIALIEN UND GEGENSTÄNDE IM KONTAKT MIT LEBENSMITTELN |
|---|

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt

Name Herr/Frau: [Julia Becker](#)
Position: [Regulatory Compliance Specialist](#)
Firma und Adresse: [Walsroder Casings GmbH](#)
[Bahnhofstr. 13, 29699 Walsrode - Germany](#)

2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die unter diese Erklärung fallenden Materialien und / oder Gegenstände herstellt oder einführt

Firma und Adresse: [Walsroder Casings GmbH](#)
[Bahnhofstr. 13, 29699 Walsrode - Germany](#)

Angeben: Hersteller Importeur

3. Identität des Materials und / oder des Gegenstandes, auf den sich diese Erklärung bezieht

Beschreibung: [Cellulosefasern, beschichtet mit regenerierter Cellulose und mit einer innenseitig aufgetragenen Barrierschicht aus PVDC-Mischpolymerisat](#)

Handelsname und Referenz :

[Nicht essbarer Kunststoffdarm: **Walsroder**[®] F plus](#)

Zusammensetzung:

- [regenierte Cellulose, aus der Viskose stammend](#)
- [native Cellulose, aus dem Cellulosefaservlies stammend](#)
- [PVDC-Mischpolymer](#)
- [Farbpigmente \(falls eingefärbt\)](#)
- [Feuchthaltemittel \(Glycerin\)](#)
- [Wasser](#)

4. Bestätigung, dass diese Materialien oder Gegenstände den relevanten Anforderungen der Lebensmittelkontaktbestimmungen entsprechen.

Die Materialien und/oder Gegenstände, die unter diese Konformitätserklärung fallen, erfüllen die entsprechenden Anforderungen der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004/EG, der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 und anderer anwendbarer europäischer und nationaler Rechtsvorschriften, die nachstehend aufgeführt sind:

Walsroder Casings GmbH - Germany

Postfach 1653, 29656 Walsrode, Bahnhofstraße 13, 29699 Walsrode, Deutschland
Fon: +49 5161 5030-0 Fax: +49 5161 5030-100

info@viskase.com, www.viskase.com
Managing Director: Kees Bras, Wolfgang Seitz, Dr. Olaf Stöber

- (EG) Verordnung Nr. 10/2011 Der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (incl. Änderungen).
- Die geltende französische Verordnung über Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen sollen, das Sanktionsdekret Nr. 2007-766 vom 10. Mai 2007, geändert durch das Dekret Nr. 2008-1469 vom 30. Dezember 2008;
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 1. September 2005, in der jeweils gültigen Fassung, in Übereinstimmung mit den Anforderungen von § 30 Abs. 1 und § 31 Abs. 1
- BedGgstV (Deutschland, zuletzt geändert durch Artikel 5 V. v. 13.12.2011 BGBl. I S. 2720)
- Bundesinstitut für Risikobewertung
 - o BfR XXXVI: Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt
 - o BfR IX: Farbmittel zum Einfärben von Kunststoffen und anderen Polymeren für Bedarfsgegenstände
- Richtlinie 94/62 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle bei Schwermetallgehalt
- Resolution AP 89 (1), falls eingefärbt
- EuPIA-Richtlinien, falls bedruckt

Besonderheiten (zu ergänzen ab Veröffentlichung der Liste)

X Nicht zutreffend

(EG) Verordnung Nr. 450/2009 über aktive und intelligente Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, geben Sie die verwendete Substanz und die in der Gemeinschaftsliste genannte Nummer an:

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 2022/1616 über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 282/2008, ist die Art des Materials und die Zulassungsnummer des im EG-Prozessregister genannten Recyclingverfahrens anzugeben:

Nicht zutreffend

Diese Konformitätserklärung wurde unter Berücksichtigung der folgenden Punkte erstellt:

X. Erklärung (en) der Rohstofflieferanten

X. Test auf Gesamtmigration

| Lebensmittelsimulanz | Zeit | Temperatur |
|----------------------|-----------|------------|
| 10 % Ethanol | 4 Stunden | 100°C |
| 95% ethanol | 4 Stunden | 60°C |
| Isooctane | 4 Stunden | 60°C |

Die Ergebnisse für allgemeine Migrationstests liegen unter 10 mg / dm².

Bewertung nicht gelisteter Stoffe - Artikel 6 der (EU) -Verordnung Nr. 10/2011

X Nicht zutreffend

Risikobewertung (Artikel 19 der (EU) -Verordnung Nr. 10/2011)

Walsroder Casings GmbH - Germany

Postfach 1653, 29656 Walsrode, Bahnhofstraße 13, 29699 Walsrode, Deutschland
Fon: +49 5161 5030-0 Fax: +49 5161 5030-100

info@viskase.com, www.viskase.com
Managing Director: Kees Bras, Wolfgang Seitz, Dr. Olaf Stöber

Wenn nicht, listen Sie Stoffe und Informationen auf, die für die Risikobewertung relevant sind

Bewertung von nicht absichtlich zugesetzten Stoffen (NIAS): Nicht zutreffend

X Risikobewertung (Artikel 19 der (EU) -Verordnung Nr. 10/2011)

Wenn nicht, listen Sie Stoffe und Informationen auf, die für die Risikobewertung relevant sind

NIAS werden regelmäßig von einem akkreditierten Labor im Rahmen von Migrationsprüfungen getestet, um die Einhaltung von Artikel 3 der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und Artikel 19 der Kunststoffverordnung (EU) Nr. 10/2011 sicherzustellen.

5. Informationen über Substanzen mit Einschränkungen

Geben Sie nachstehend die Stoffe an, die den Beschränkungs- und Migrationsgrenzwerten unterliegen

| Bezeichnung | Identifikation Ref. EEC or CAS Number | Grenzwert |
|-------------------------|--|------------|
| Vinylidene chloride | 75-35-4 | < NN |
| Tri-n-butylacetylцитrat | 77-90-7 | < 60 mg/kg |

Die Simulanzien, mit denen die spezifische Migration von Kunstdarm getestet wird, sind: 10% Ethanol, Isooctan und 95% Ethanol.

Das Prinzip der spezifischen Migrationstests besteht darin, den Kunstdarm wie folgt zu behandeln und zu lagern:

- 10% Ethanol: 6h at 100°C, followed by 10d at 60°C
- Vegetable oil resp. 95% ethanol (4h / 60°C) followed by 10d at 60°C and isooctane (4h / 60°C) followed by 10d at 60°C

Bezogen auf die Hülle betrug das Verhältnis von Oberfläche zu Volumen der Testflüssigkeit etwa 6 dm² in 1000 ml.

Informationen über Dual-Use-Additive Nicht zutreffend

| Names | Identification: number E or FL | CAS N°. | Ref.no |
|--------------|--------------------------------|-----------|--------|
| Glycerine | E 422 | 56-81-5 | |
| Carnauba wax | E 903 | 8015-86-9 | |

6. Informationen in Bezug auf den Verwendungszweck der Materialien oder Gegenstände

Materialien oder Gegenstände, die für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind Ja

X Nein

Vorgesehener Lebensmittelkontakt:

~~allen Arten von Lebensmitteln~~

Oder nur:

~~trockenen Lebensmitteln~~

~~Alkoholische Lebensmittel~~

X feuchte / wässrige Lebensmittel

X Tiefkühlkost

~~saure Lebensmittel~~

~~Eis~~

X Fetthaltige Lebensmittel:

~~Eis~~

Sonstige (bitte spezifizieren)

Geeignet für alle Arten von Lebensmitteln mit Ausnahme von säurehaltigen Produkten, insbesondere vorgesehen für die Lebensmittelkategorie:

06.03: Fleisch aller Tierarten (einschließlich Geflügel und Wild) (gemäß EU 10/2011, Anhang III, Tabelle 2):

A. Frisch, gekühlt, gesalzen, geräuchert

B. Verarbeitete Fleischerzeugnisse (z. B. Schinken, Salami, Speck, Wurst und sonstige) oder in Pasten- oder Cremeform

Kontaktbedingungen (Zeit und Temperatur)

Von Viskase angegebene Anwendungsbedingungen:

- Brühen oder Kochen bei Temperaturen bis zu 100 °C für eine Dauer von bis zu 6 Stunden, und
- Jede Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter

Lagern Sie **Walsroder® F plus** an einem kühlen, trockenen Ort und vermeiden Sie dabei die Nähe zu Wärmequellen sowie zu heißen oder gefrorenen Lagerbereichen. Die Hüllen sollten bis zur Verwendung in den original verschlossenen Verpackungen verbleiben. Nicht verbrauchte Därme bitte in luftdichten Beuteln und im Originalkarton aufbewahren, um sie vor dem Austrocknen zu schützen. Verbrauchen Sie immer die älteste Ware zuerst. Um mögliche Schäden zu vermeiden, bitte keine großen Messer, Haken oder andere scharfen Instrumente zum Öffnen der Kartons einsetzen.

Wir empfehlen, **Walsroder® F plus** innerhalb von **2 Jahren nach Lieferung zu verwenden**.

Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des oben genannten Produktes festgestellt wurde: 6 dm² / kg Lebensmittel

Nicht zutreffend

7. Funktionale Barrieren (FB) bei mehrschichtigen Materialien

X Nicht zutreffend

Oder kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an, wenn die Materialien den Anforderungen bei Verwendung einer FB entsprechen:

Mehrschichtkunststoffe (Artikel 13 Absätze 2, 3 und 4 der EU-Verordnung Nr. 10/2011)

Mehrschichtmaterialien (Artikel 14 Absätze 2, 3 und 3 der EU-Verordnung Nr. 10/2011)

Das von dieser Erklärung abgedeckte Material darf nur hinter einer Funktionsbarriere verwendet werden

Walsroder Casings GmbH - Germany

Postfach 1653, 29656 Walsrode, Bahnhofstraße 13, 29699 Walsrode, Deutschland
Fon: +49 5161 5030-0 Fax: +49 5161 5030-100

info@viskase.com, www.viskase.com

Managing Director: Kees Bras, Wolfgang Seitz, Dr. Olaf Stöber

Diese Konformitätserklärung ist unter der Bedingung gültig, dass es keine Änderung der Materialzusammensetzung gibt, dass sich der Verwendungszweck nicht geändert hat und dass keine gesetzlichen Änderungen vorliegen.

Die Konformität versteht sich vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen für Lagerung, Handhabung und Verwendung unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften des Materials oder Gegenstands sowie der Bedingungen, wie sie durch berufliche Praktiken oder Kodizes vorgeschrieben sind.

Im Falle einer Änderung des verpackten Produkts, seiner Zusammensetzung oder seines Verwendungszwecks sowie im Falle einer Änderung der Bedingungen für die Verwendung des Materials oder des Gegenstands, hat der Empfänger dieser Erklärung die Gewährleistung der Verträglichkeit der Verpackung/ des Inhalts, für die/den er/sie dann die Verantwortung übernimmt.



Signature: Julia Becker

Regulatory Compliance Specialist

Walsroder Casings GmbH
Postfach 1653 Date: 02/01/2023
29656 Walsrode

Walsroder Casings GmbH - Germany

Postfach 1653, 29656 Walsrode, Bahnhofstraße 13, 29699 Walsrode, Deutschland
Fon: +49 5161 5030-0 Fax: +49 5161 5030-100

info@viskase.com, www.viskase.com

Managing Director: Kees Bras, Wolfgang Seitz, Dr. Olaf Stöber